

Unfall - Abrechnung mit Versicherung

Beitrag von „bobel“ vom 4. Oktober 2010 um 14:35

[Zitat von heland](#)

Wiederbeschaffungswert _____ 9.550,00 Euro*

Wiederbeschaffungswert

differenzbesteuert _____ 9.288,55 Euro (Was auch immer das ist)

*in mobile.de steht ein vergleichbarer Caddy für 10.900 Euro in Hamburg, allerdings etwas mehr km auf der Uhr

9550.- EUR ist der Wiederbeschaffungswert wenn du Vorsteuerabzugsberechtigt bist (Geschäftsfahrzeug) und differenzbesteuert bedeutet **Kein Umsatzsteuernachweis möglich für Vorsteuerabzugsberechtigte gem. §25a UStG.**

Wenn Ihr den Wagen für den Privatgebrauch gekauft habt bzw. ihn steuerlich nicht als Firmenwagen laufen habt, zählt ihr zu der differenzbesteuerten Gruppe / wozu auch Ärzte und Rechtsanwälte zählen, auch wenn diese eine eigene Praxis / Kanzlei betreiben bzw. auch selbstständige Versicherungsmakler.

Der Caddy in HH bei VW Tiedtke wird zwar für 10900.- EUR angeboten, aber incl. der 19% MWSt. 6000KM machen den Kohl auch nicht fett und vor allen bekommt der Käufer bei Tiedtke noch einen Rabatt / es wird nie der Ausrufpreis bezahlt, weiterhin hat der Käufer bei Tiedtke noch mind. 1 Jahr Gewährleistung und Sachmangelhaftung , 1 Jahr VW Gebrauchtwagengarantie und ein unfallfreies Auto.....

Wenn es nicht unbedingt ein Colour Concept sein muß, bekommt man diese Caddy auch bereits viel günstiger.

PS: der Wiederbeschaffungswert kommt mir hier aber ein bischen zu niedrig vor - so 10500.- EUR hätte der Gute schon einsetzen können (müssen !!!). Der von dir bestellte Gutachter hätte so um die 10500.- EUR eingetragen. Was mich nur verwundert, ich habe noch nie bei einem Caddy Unfallgutachten einen Unterschied beim Wiederbeschaffungswert zwischen Regelbesteuert und Differenzbesteuert gesehen 😊

Das stinkt zum Himmel.